



RAIFFEISEN-LANDESBANK STEIERMARK AG

Angebotsprogramm

für

Schuldverschreibungen und Zertifikate

NACHTRAG NR 3

vom 1.9.2017

zum Prospekt vom 17.3.2017

Dieser Nachtrag (der "**Nachtrag Nr 3**") stellt einen Prospektnachtrag im Sinne des Artikel 16 der Richtlinie 2003/71/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 4.11.2003 in der geltenden Fassung dar und ist in Verbindung mit dem Prospekt vom 17.3.2017 (der "**Original Prospekt**") und zusammen mit dem Nachtrag Nr 1 vom 27.4.2017 und dem Nachtrag Nr 2 vom 6.6.2017, der "**Prospekt**") der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG (die "**Bank**" oder die "**Emittentin**" oder die "**RLB Steiermark**") für das Angebotsprogramm für Schuldverschreibungen und Zertifikate, der am 17.3.2017 von der *Commission de Surveillance du Secteur Financier* ("**CSSF**") gebilligt wurde, zu lesen.

Anleger, die nach Eintritt der in diesem Nachtrag Nr 3 angeführten Umstände, aber vor Veröffentlichung dieses Nachtrags Nr 3 einen Erwerb oder eine Zeichnung der Wertpapieren zugesagt haben, haben gemäß Artikel 13 Abs 2 des luxemburgischen Wertpapierprospektgesetzes (*loi relative aux prospectus pour valeurs mobilières*) vom 10.6.2005 das Recht, ihre Zusagen innerhalb einer Frist von zwei Bankarbeitstagen nach Veröffentlichung dieses Nachtrags Nr 3 zurückzuziehen. Die Rücktrittsfrist endet folglich am 5.9.2017.

Die Bank hat die CSSF ersucht, den zuständigen Behörden in der Bundesrepublik Deutschland und in Österreich eine Bescheinigung über die Billigung zu übermitteln, aus der hervorgeht, dass dieser Nachtrag Nr 3 gemäß der Verordnung (EG) 809/2004 der Kommission vom 29.4.2004 in der geltenden Fassung erstellt wurde (die "**Notifizierung**"). Die Bank kann die CSSF jederzeit ersuchen, weiteren zuständigen Behörden im Europäischen Wirtschaftsraum Notifizierungen des Nachtrags Nr 3 zu übermitteln. Begriffe, die in diesem Nachtrag Nr 3 verwendet werden, haben dieselbe Bedeutung wie im Prospekt. Im Fall von Widersprüchen zwischen (a) Angaben in diesem Nachtrag Nr 3 und (b) Angaben im Prospekt oder durch Verweis aufgenommenen Angaben, gelten die Angaben des Nachtrags Nr 3. Dieser Nachtrag Nr 3 ist auf der Internetseite der Luxemburger Börse unter "www.bourse.lu" veröffentlicht und auf der Internetseite der Bank "www.rlbstmk.at" verfügbar. Eine Kopie des Nachtrages Nr 3 ist während der üblichen Geschäftszeiten an der Geschäftsanschrift der Bank, Kaiserfeldgasse 5, 8010 Graz, kostenlos erhältlich.

HALBJAHRESFINANZBERICHT 2017

Die Bank hat am 31.8.2017 ihren Halbjahresfinanzbericht 2017 veröffentlicht, der den ungeprüften Halbjahreskonzernabschluss für das erste Halbjahr 2017 enthält (der "Halbjahreskonzernabschluss 2017"). Der Halbjahreskonzernabschluss 2017 enthält Informationen, die wichtige neue Umstände in Bezug auf die im Original Prospekt enthaltenen Informationen, die die Bewertung der Wertpapiere beeinflussen können, darstellen können, weshalb folgende Änderungen des Original Prospekts erfolgen:

I. ZUSAMMENFASSUNG

I.1 In Punkt B.12 "Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen" auf Seite 9 des Original Prospekts werden die in der rechten Spalte enthaltenen Informationen durch folgende Informationen ergänzt:

"in Millionen €	30.06.2017	31.12.2016
Gesamtvermögen	14.705,1	14.961,6
Verbindlichkeiten	13.337,9	13.686,4
Eigenkapital	1.367,2	1.275,2
	30.06.2017	30.06.2016
Zinsüberschuss (nach Risikovorsorge)	169,5	41,1
Konzern-Halbjahresergebnis vor Steuern	141,5	52,5
Konzern-Halbjahresergebnis	140,7	34,9

Quelle: ungeprüfter Halbjahresfinanzbericht zum 30.06.2017"

I.3 In Punkt B.12 "Beschreibung wesentlicher Veränderungen bei Finanzlage oder den Handelsposition der Emittentin" auf Seite 10 des Original Prospektes wird die Information in der rechten Spalte durch folgende Information ersetzt:

"Mit Ausnahme der in B.4b genannten Umstände gab es keine wesentlichen Veränderungen der Finanzlage oder der Handelsposition der Emittentin, die nach dem von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraum, das heißt nach dem 30.06.2017, eingetreten sind."

II. ALLGEMEINE HINWEISE UND VERKAUFSBESCHRÄNKUNGEN

II.1 Der erste Absatz unter der Überschrift "Durch Verweis in den Prospekt aufgenommene Dokumente" auf Seite 105 des Original Prospekts wird durch folgenden Absatz ersetzt:

"Dieser Prospekt ist in Verbindung mit den folgenden Informationen zu lesen, die vor oder zugleich mit dem Prospekt veröffentlicht wurden (ausgenommen die Endgültigen Bedingungen, die jeweils vor dem Angebot der jeweiligen Schuldverschreibungen veröffentlicht werden) und die bei der CSSF hinterlegt wurden: Die in diesem Prospekt (siehe die "Liste der Angaben, die in Form eines Verweises in diesen Prospekt übernommen wurden" auf Seite 183) angeführten Teile der Jahresfinanzberichte der Emittentin für die Geschäftsjahre 2016, 2015 und 2014 (der "**Jahresfinanzbericht 2016**", der "**Jahresfinanzbericht 2015**" und der "**Jahresfinanzbericht 2014**"), die die geprüften konsolidierten Jahresabschlüsse (Konzernabschlüsse) der Emittentin zum 31.12.2016, zum 31.12.2015 und zum 31.12.2014 enthalten (der "**Jahresabschluss 2016**", der "**Jahresabschluss 2015**" und der "**Jahresabschluss 2014**"), sowie die Halbjahresfinanzberichte der Emittentin zum 30.06.2017, zum 30.06.2016 und zum 30.06.2015 (der "**Halbjahresfinanzbericht 2017**", der "**Halbjahresfinanzbericht 2016**" und der "**Halbjahresfinanzbericht 2015**"), die die ungeprüften konsolidierten Zwischenfinanzinformationen zum 30.06.2017, zum 30.06.2016 und zum 30.06.2015 enthalten (die "**Zwischenfinanzinformationen 2017**", die "**Zwischenfinanzinformationen 2016**" und die "**Zwischenfinanzinformationen 2015**") werden durch Verweis in diesen Prospekt aufgenommen. Der Jahresfinanzbericht 2016, der Jahresfinanzbericht 2015, der Jahresfinanzbericht 2014, der Halbjahresfinanzbericht 2017, der Halbjahresfinanzbericht 2016 und der Halbjahresfinanzbericht 2015 sind bei der CSSF hinterlegt und werden auf der Internetseite der Emittentin (www.rlbstmk.at) sowie auf der Website der Luxemburger Börse (www.bourse.lu) veröffentlicht."

II.2 Der erste Satz des Absatzes unter der Überschrift "Informationsquellen" auf Seite 105 des Original Prospekts wird durch folgenden Satz ersetzt:

"Soweit in diesem Prospekt nichts anderes angegeben ist, wurden die hierin enthaltenen Daten und Informationen dem konsolidierten Jahresabschluss 2016, dem Halbjahresfinanzbericht 2017 oder dem Halbjahresfinanzbericht 2016 entnommen."

III. ANGABEN ZUR BANK

III.1 Der Absatz unter der Überschrift "11.5.1 Veröffentlichte Interims-Finanzinformationen" auf Seite 132 des Original Prospekts wird durch folgenden Absatz ersetzt:

"Siehe die durch Verweis aufgenommenen ungeprüften konsolidierten Halbjahresfinanzberichte der RLB Steiermark zum 30.06.2017 und zum 30.06.2016."

III.2 Der Absatz unter der Überschrift "11.5.2 Zwischenabschluss" auf Seite 132 des Original Prospekts wird durch folgenden Absatz ersetzt:

"Siehe die durch Verweis aufgenommenen ungeprüften konsolidierten Halbjahresfinanzberichte der RLB Steiermark zum 30.06.2017 und zum 30.06.2016."

III.3 Der Absatz in Punkt 11.7 "Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage der Bank" auf Seite 132 des Original Prospekts wird durch folgenden Absatz ersetzt:

"Seit dem 30.06.2017 gab es keine wesentliche Veränderung in der Finanzlage der RLB Steiermark-Gruppe."

III.4 In Punkt 14. "Einsehbare Dokumente" auf Seite 137 des Original Prospekts wird nach dem vierten Aufzählungspunkt der folgende Aufzählungspunkt ergänzt:

"

- der Halbjahresfinanzbericht 2017;"

IV. LISTE DER ANGABEN, DIE IN FORM EINES VERWEISES IN DIESEN PROSPEKT ÜBERNOMMEN WURDEN

IV.1 Mittels dieses Nachtrages Nr 3 werden Teile des Halbjahresfinanzberichts 2017 durch Verweis in den Prospekt aufgenommen. In der "Liste der Angaben, die in Form eines Verweises in diesen Prospekt übernommen wurden", die auf Seite 183 des Original Prospekts beginnt, wird vor den Angaben zu den ungeprüften konsolidierten Zwischeninformationen der Emittentin zum 30.06.2016 folgende Tabelle eingefügt:

"Ungeprüfte konsolidierte Zwischenfinanzinformationen nach IFRS der Emittentin zum 30.06.2017 (dem Halbjahresfinanzbericht 2017 entnommen)

Gesamtergebnisrechnung	20 – 21
Bilanz	24
Eigenkapitalentwicklung	25
Geldflussrechnung	26 – 27
Erläuterungen/Notes	28 – 78

Verantwortlichkeitserklärung

Die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG mit Sitz in Graz und der Geschäftsanschrift Kaiserfeldgasse 5, 8010 Graz, ist für die inhaltliche Richtigkeit der in diesem Nachtrag Nr 3 gemachten Angaben verantwortlich und erklärt, dass die erforderliche Sorgfalt angewendet wurde, um sicherzustellen, dass die in diesem Nachtrag Nr 3 gemachten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen weggelassen wurden, die die Aussagen des Nachtrages Nr 3 wahrscheinlich verändern können.

Graz, am 1.9.2017

Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG